

Amtliche Mitteilungen

Datum 20. November 2014

Nr. 100/2014

Inhalt:

**Ordnung
über das Auslaufen
der
Magisterstudiengänge**

**Allgemeine Literaturwissenschaft
(Haupt-/Nebenfach)
Angewandte Sprachwissenschaft (Nebenfach)
Anglistik (Haupt-/Nebenfach)
Evangelische Theologie (Nebenfach)
Germanistik (Haupt-/Nebenfach)
Geschichte (Haupt-/Nebenfach)
Informatik für Geisteswissenschaft (Nebenfach)
Katholische Theologie (Nebenfach)
Philosophie (Haupt-/Nebenfach)**

**der
Universität Siegen**

Vom 11. November 2014

**Ordnung
über das Auslaufen
der
Magisterstudiengänge**

**Allgemeine Literaturwissenschaft
(Haupt-/Nebenfach)
Angewandte Sprachwissenschaft (Nebenfach)
Anglistik (Haupt-/Nebenfach)
Evangelische Theologie (Nebenfach)
Germanistik (Haupt-/Nebenfach)
Geschichte (Haupt-/Nebenfach)
Informatik für Geisteswissenschaft (Nebenfach)
Katholische Theologie (Nebenfach)
Philosophie (Haupt-/Nebenfach)**

der
Universität Siegen

Vom 11. November 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28.10.2007 (GV. NRW. S 477) hat die Universität Siegen folgende Ordnung erlassen:

§ 1

- (1) Die Magisterstudiengänge
 - Allgemeine Literaturwissenschaft (Haupt-/Nebenfach)
 - Angewandte Sprachwissenschaft (Nebenfach)
 - Anglistik (Haupt- und Nebenfach)
 - Evangelische Theologie (Nebenfach)
 - Germanistik (Haupt-/Nebenfach)
 - Geschichte (Haupt- und Nebenfach)
 - Informatik für Geisteswissenschaft (Nebenfach)
 - Katholische Theologie (Nebenfach)
 - Philosophie (Haupt- und Nebenfach)werden zum Ende des Sommersemesters 2016 eingestellt.
- (2) Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden noch bis zum Sommersemester 2016 angeboten.
- (3) Die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden noch bis zum Sommersemester 2016 angeboten.
- (4) Prüfungsleistungen des Grundstudiums müssen spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2016 erbracht worden sein.
- (5) Prüfungsleistungen des Hauptstudiums müssen spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2016 erbracht worden sein. Letzter Abgabetermin für die Diplomarbeiten/Magisterarbeiten ist der 30.09.2016.
- (6) Nach den in Absätzen 2 und 3 festgelegten Endzeitpunkten ist das Studienangebot nicht mehr gewährleistet und sind Zwischen- und Abschlussprüfungen nicht mehr möglich.

§ 2

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt „Amtlichen Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät I Philosophische Fakultät vom 06. Februar 2013 und 10. April 2013.

Siegen, den 11. November 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)